

Der Landrat verwies er auf die heutige Tischvorlage mit aktuellen Erläuterungen der Verwaltung.

Ltd. KVD Allroggen teilte mit, die Verwaltung habe beide Vertragsparteien nach diversen Gesprächen in den letzten Wochen mit Datum vom 26.11.2014 schriftlich aufgefordert, die Verhandlungen zügig fortzusetzen und zu einem baldigen Ergebnis zu führen, dies nachdem man erneut befürchten musste, dass eine Einigung noch nicht in Sichtweite sei. Das habe sich auch in den letzten Tagen bestätigt. Die Reaktionen auf sein Anschreiben, zum Teil telefonisch, zum Teil mündlich, seien gewesen, dass die Positionen weit auseinander lagen. Außerdem habe der Geschäftsführer des Krankenhauses in der letzten Woche mitgeteilt, dass er bis Ende der Woche das Schiedsgericht habe anrufen wollen. Bisher habe er hierüber noch keine Bestätigung, aber damit wäre dann das Verfahren in Gang gesetzt vor dem Hintergrund, dass die Vertragsparteien sich selber verständigen könnten. Zudem habe der Geschäftsführer in einer Mail in einem Nebensatz erwähnt, dass der Kreis sich an dem sogenannten Investorenprozess beteiligen könne. Er habe dann nachgefragt, was dies bedeute. Es handele sich um das Bemühen des Trägers, Geld zu bekommen und andere als Geldgeber mit in dieses Krankenhaus hinein zu nehmen. Es gehe aber nicht darum, die Übernahme des Eigentums an dem Krankenhaus zu erreichen.

Abg. Dr. Lamberty erkundigte sich nach der angesprochenen Schiedsstelle.

Ltd. KVD Allroggen erläuterte, die Schiedsstelle sei eine Einrichtung, die mit ehrenamtlich benannten Experten besetzt werde. Diese würden von Landesseite auf Vorschlag der Vertragsparteien benannt. Die Vertragsparteien, also der Krankenhausträger einerseits und der Kostenträger andererseits, seien hier mit einer Zahl von 6 Personen pro Seite vertreten. Dieses Gremium befasse sich sodann mit dieser Angelegenheit und erstmals in NRW mit einem solchen Sicherstellungsverfahren.

Abg. Otter führte aus, man sei sich darüber einig, das die Situation seit ca. einem Jahr, seit der Diskussion über der Schließung der Geburtsklinik, mehr als unbefriedigend sei. Die Zukunft des Krankenhauses, zumindest in der ursprünglichen Form, sei mehr als ungewiss. Das sei auch der Hintergrund, weshalb man das Thema wieder auf die Tagesordnung gesetzt habe, denn damit hänge man eine ganze Region von einer vernünftigen medizinischen Versorgung ab, inklusive weiterer Randthemen, die hier mit reinspielen, was die Ärzteversorgung usw. angehe. Das sei sehr unbefriedigend. Und wenn die Verhandlungen an dem Punkt seien, dann sei es wichtig zu signalisieren, dass man an dem Thema dran sei. Ihn würde auch interessieren, ob die Verwaltung mit der Gemeinde Eitorf gesprochen habe und wie weit hier Überlegungen bestünden, einen „Plan B“ auszuarbeiten und was man noch machen könne, wenn das mit der DKU nicht klappe.

Ltd. KVD Allroggen betone nochmals, Partner in dieser Streitfrage seien nicht die Kommunen, sondern die Kostenträger und Krankenhausträger. Das sei die Systematik der Gesetze, die man beachten müsse, um sich nicht in Folgen hineinzubegeben, die letztlich für die Gemeinde Eitorf oder den Kreis nicht mehr zu tragen wären. Verhandlungen mit dem Bürgermeister in Eitorf habe seinerzeit noch der Landrat a. D. Kühn geführt. Damals habe es eine klare Aussage gegeben, dass Eitorf aus finanziellen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten völlig außer Stande sei, sich in irgendeiner Weise noch um die Zukunft des Krankenhauses aktiv zu bemühen.

Abg. Otter fragte, wie dies rechtlich aussehe und ob es in dem Vertrag mit der DKU irgendwelche Positionen hierzu gebe.

Ltd. KVD Allroggen verdeutlichte, dass die Kommunen rechtlich zu einer Übernahme nicht verpflichtet seien. Zu Vertragsinhalten könne er in öffentlicher Sitzung keine Aussagen treffen.

Der Landrat teilte mit, man sei auch bei der zuständigen Staatssekretärin in Düsseldorf in einer hochrangigen Runde gewesen. Dieser Fall werde eine gewisse Berühmtheit in Deutschland erlangen, weil es eine solche Situation bisher noch nicht gegeben habe. Bisher habe es lediglich bei einem Inselkrankenhaus eine ähnliche Konstellation gegeben, wo überhaupt ein Sicherungszuschlag zuerkannt worden sei. Warum dies sich zeitlich nun so entwickelt habe, wisse man nicht. Die Verhandlungen des Sicherungszuschlages, der dem Grunde nach feststehe und auch nicht bestritten werde, weil die, die davon betroffen seien, ihn auch so akzeptiert und nicht hiergegen geklagt hätten, liefen. Wann nun dieses Schiedsgericht zusammentrete, ob dies zu einer Entscheidung führe oder ob prozessiert werden müsse, könne man aber nicht beantworten.

Abg. Tendler bemerkte, im Krankenhaus, in der Gemeinde und der Region bestehe viel Unsicherheit, je länger dieser Prozess dauere, und desto mehr werde spekuliert. Das merke man sehr deutlich daran, dass hinsichtlich der Personalentwicklung im Krankenhaus Mitarbeiter überlegen müssten, ob ihr Arbeitsplatz auf Dauer sicher sei. Man habe auch bereits in der Presse gelesen, dass hier Kündigungen im Raume stünden. Und deswegen könne man nur hoffen, dass man zügig in die Verhandlungen komme, weshalb der Brief auch richtig gewesen sei. Und dies sei in der Tat nicht Sache der Gemeinde oder des Kreises.

Abg. Otter hielt die Ausrichtung auf die Aspekte eines Arbeitsplatzabbaus und einer Schließung von Teilen des Krankenhauses für vollkommen richtig, und dass man eine vernünftige Grundversorgung erreichen wolle. Es könnten doch nicht nur diese beiden Abteilungen sein, die man für unverzichtbar erklärt habe. Das sei nicht das politische Ziel einer Versorgung in Eitorf bzw. in der Region. Hier müsse man schon klar sagen, dass man eine deutlich andere Versorgungsbasis haben müsse. Es sei eine Zumutung für die Betroffenen, dass man für eine Geburt von Eitorf oder Windeck nach Troisdorf fahren müsse.

Abg. Sonntag wies darauf hin, dass der Begriff der Grundversorgung auf Landesebene definiert werde. Deshalb brauche man hier darüber nicht zu diskutieren. Auf Landesebene gebe es einen Krankenhausplan, der in bestimmten Bereichen sehr genau vorgebe, was zur Grundversorgung zähle und was nicht. Im Ergebnis zählen Landesregierung und Bezirksregierung die Innere Medizin und die Chirurgie zur Grundversorgung. Nach seiner Interpretation gehöre dazu, dass die Intensiv-Station weiter geführt werden müsse und natürlich auch der Rettungsdienst-Standort. Alle anderen Fachabteilungen stünden leider zur Disposition. Die Landesregierung sage auch ganz klar, dass für Geburtshilfe und Gynäkologie die vorhandenen Krankenhäuser in Bad Honnef, Sieglar oder Sankt Augustin ausreichend seien. Das seien Ergebnisse, die man so auf Landesebene interpretiere. Und darüber hinaus brauche man über eine Belegabteilung HNO oder Augen an der Stelle nicht weiter einzugehen, da seien sicherlich auch weitere Wege zumutbar, wenngleich er dies aus Eitorfer Sicht bedauere. Das seien die Spielregeln, an die man sich halten müsse. Weitere Ausgestaltungen an der Stelle machten nicht wirklich Sinn, da geltende Landesgesetze zu beachten seien. Konzentrieren müsse man sich vielmehr darauf, die als unverzichtbar geltenden Dinge vernünftig und langfristig umzusetzen. Er glaube, es sei wenig hilfreich, wenn man sich aufgrund vorliegender Anträge immer wieder mit dem Thema beschäftige. Der Patient „Krankenhaus“ brauche an der Stelle Ruhe, damit man dort in den internen Strukturen für Chirurgie und Innere mit dem Sicherstellungszuschlag eine Basis bekomme, auf der man wieder aufbauen könne. Sein Vorschlag wäre deshalb, das Thema bedeckt zu halten.

Abg. Steiner schloss sich den Ausführungen seines Vorredners an. Er glaube, der große Unterschied zwischen der antragstellenden und den anderen Fraktionen sei, dass man der Verwaltung das Vertrauen schenke, dass sie alles Mögliche mache und das auch hier mehrfach im Kreisausschuss bestätigt habe. Die LINKE-Fraktion versuche hingegen mit ihren Anträgen, den Patienten bereits „für tot zu erklären“ und zu sagen, der Kreis solle das Krankenhaus übernehmen. Das könne so nicht funktionieren, weil es auch im Insolvenzverfahren Regeln und es hier einen Privatanbieter gebe, der versuche, das Krankenhaus weiter zu betreiben, was im Interesse aller sei. Derzeit sei die ärztliche Grundversorgung gesichert, weil das Krankenhaus noch in Betrieb sei. Wenn sich hier etwas ändern sollte im Verfahren, werde man das frühzeitig durch die Verwaltung erfahren. Und dann müsse man reagieren und nach Lösungen suchen. Aber derzeit sei die Lösung, die Krankenhausgesellschaft zu erhalten. Und das unterstütze die Verwaltung nach allen Möglichkeiten. Deshalb sollte man der Verwaltung auch den Rücken stärken und nicht dauernd mit Anträgen eine „öffentliche Schau machen“ und das Ganze dann wieder torpedieren. Das bringe niemanden weiter, helfe dem Krankenhaus und vor allen Dingen den Menschen in der Region nicht.

Abg. Otter widersprach seinem Vorredner. Es gehe darum, zu sagen, welches Krankenhaus man erhalten wolle. Dass die beiden Abteilungen für nicht verzichtbar erklärt worden seien, sei aufgrund eines entsprechenden Antrages geschehen. Er sei der Meinung, dass man auch darüber diskutieren könne, ob zum Beispiel eine Geburtsklinik erhalten werde. Der Kreis sei hier von außen in eine Situation hineingeraten, weil die Entscheidung zur Privatisierung die Gemeinde Eitorf getroffen habe. Diese Situation sei nunmehr von der DKU verschuldet. Die ganze Diskussion mit den Demonstrationen sei doch dadurch hochgekocht, dass man einfach die Geburtsklinik geschlossen habe, ohne Kommunikation mit Anwohnern, Patienten und Ärzten. Es sei auch keine Lösung, wenn die Menschen in der Region die Leistungen, die sie brauchen, im Krankenhaus nicht mehr bekämen.

Abg. Dr. Bieber bemerkte, der Kreis sei keine Krankenhausgesellschaft, die hier eine Wunschvorstellung realisieren könne. Man müsse sich auf das zurückziehen, was rechtlich zulässig sei und dort auch festgestellt werde. Wenn die LINKE-Fraktion so ein hohes Interesse daran habe, dass dieser Patient langfristig gesunde, dann müsse sie diesem auch Ruhe geben, damit im Hintergrund die Leute arbeiten könnten, und ihn nicht immer wieder „an die frische Luft führen und dafür sorgen, dass er eine Lungenentzündung bekomme und dann irgendwann danieder liege.“